

zur Deeskalationstrainerin / zum Deeskalationstrainer

Die UKBW unterstützt ihre Mitgliedsbetriebe mit einem ganzheitlichen und systematischen Präventionsansatz, um aggressive und gewalttätige Vorkommnissen und Unfälle sowie eine sich eventuell daraus entwickelnde psychische Störung bei betroffenen Beschäftigten zu vermeiden. Ein Baustein ist dabei die Ausbildung von Deeskalationstrainerinnen und Deeskalationstrainern. Hierbei handelt es sich um ein Konzept, in welchem der professionelle Umgang mit schwierigem oder aggressivem Klientel gelernt wird.

Für interessierte Mitgliedsbetriebe, die Mitarbeitende qualifizieren lassen wollen, unterstützt die UKBW jede Ausbildung mit derzeit **1980,- Euro** der Ausbildungskosten. Um unsere Kostenbeteiligung zu bestätigen, ist eine schriftliche Vereinbarung zwischen unserem Mitgliedsbetrieb und der UKBW notwendig.

Bei der Bezuschussung der Ausbildung, verpflichtet sich der Betrieb und der/die auszubildende Mitarbeitende dazu, in den drei Jahren nach der Ausbildung mindestens zwei Multiplikatorenschulungen pro Jahr abzuhalten und der UKBW zu melden. Hierbei müssen pro Schulung mindestens acht Mitarbeitende geschult werden.

Sobald uns diese Vereinbarung vorliegt und wir diese unterschrieben zurückgeschickt haben, gilt unsere Kostenbeteiligung als verbindlich. Unabhängig von unserer Kostenbeteiligung ist eine Anmeldung bei einem Veranstalter notwendig, der die Kriterien für eine qualifizierte Ausbildung nach den Standards der DGUV, bzw. UKBW erfüllt. Bezuschuss werden aktuell das Institut ProDeMa (<https://prodema-online.de/>) und PART Training (<https://www.partraining.de/>).

Weitere Informationen hierzu erhalten Sie unter seminare@ukbw.de, bzw. auf der Homepage der UKBW.

Dieser Zuschuss ist unternehmens- und personengebunden. Nach Vorlage des Zertifikats über die erfolgreich abgeschlossene Ausbildung erhält die Einrichtung den Förderbeitrag.

zur Deeskalationstrainerin / zum Deeskalationstrainer

Zwischen _____

und der Unfallkasse Baden-Württemberg wird folgende Vereinbarung getroffen:

Das Unternehmen erklärt sich bereit:

(Name der Person)

für die Ausbildung freizustellen.

- Die Ausbildungskosten sowie die Übernachtungs- und Reisekosten für die benannte Person zu übernehmen.
- Den Umgang mit Gewalt und Belästigung in der eigenen Einrichtung zu thematisieren.
- Den Umgang mit Gewalt und Belästigung in der Gefährdungsbeurteilung entsprechend zu berücksichtigen und geeignete Maßnahmen zu deren Vermeidung ergreifen.
- Einen Notfallplan für Gewalt- und traumatische Ereignisse sowie ein Nachsorgekonzept für betroffene Beschäftigte zu erarbeiten.
- In Abhängigkeit von der Gefährdungsbeurteilung innerbetriebliche Fortbildungen für Beschäftigte anzubieten. Hierzu sollen die ausgebildeten Trainer*innen als Multiplikator*innen tätig werden.
- Die/Den ausgebildeten Mitarbeiter/In für innerbetriebliche Schulungen und Maßnahmen freizustellen.
- Die/Den ausgebildeten Mitarbeitenden für Fortbildungsveranstaltungen, die zur Aufrechterhaltung des Zertifikats gehören oder zur Weiterqualifikation dienen (z.B. Aufbaukurse, Supervisionen, Fachtagungen, etc.), freizustellen.
- Je ausgebildeten Mitarbeitenden drei Jahre lang nach der Ausbildung mindestens zwei Multiplikatorenschulungen pro Jahr, mit jeweils mindestens acht Teilnehmenden anzubieten und der UKBW Akademie anzuzeigen.

Die Unfallkasse Baden-Württemberg erklärt sich bereit:

- Einen Zuschuss in Höhe von 1980,- Euro zu übernehmen.
- Das Unternehmen bei Bedarf durch eine persönliche Beratung bei der Entwicklung eines Konzepts zur Gewaltprävention zu unterstützen.

Datum:

Datum:

Bevollmächtigte / Bevollmächtigter

Unfallkasse Baden-Württemberg